



Medienmitteilung Nr. 1244

Bern, 2. September 2026

AP2030 – Anliegen der Berglandwirtschaft berücksichtigen

Die Vernehmlassungsvorlage zur Agrarpolitik 2030 (AP2030) stellt zurecht eine Weiterentwicklung und nicht einen radikalen Bruch mit der bisherigen Agrarpolitik dar. Die Besonderheiten der Berglandwirtschaft müssen dabei weiterhin berücksichtigt werden. Zusätzliche Anstrengungen sind nötig zur Verbesserung der Einkommenssituation der Berglandwirtschaft und zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels. Der Ansatz, neu das Ernährungssystem als Ganzes zu betrachten ist richtig, aber in der Vorlage noch zu wenig konsequent umgesetzt.

Der Bundesrat hat am 2. September 2026 die Vernehmlassung eröffnet zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2030. Die Vorlage wurde in einer Begleitgruppe vorbereitet, in der auch die SAB vertreten war. Die AP2030 stellt eine Weiterentwicklung der bisherigen Agrarpolitik dar. Das ist positiv zu werten, denn die Landwirtinnen und Landwirte sind vor allem auf stabile Rahmenbedingungen angewiesen, da sie ihre Investitionsentscheide auch über mehrere Jahre hinaus treffen müssen.

Ausnahmeregeln für Berglandwirtschaft sollen weiterhin gelten

Der Bund will mit der AP2030 u.a. den Zusammenschluss zu grösseren Betrieben fördern. Nur funktioniert das gerade im Berggebiet aufgrund der topographischen Verhältnisse nicht. In der AP2030 werden deshalb zurecht die bisherigen Ausnahmeregeln für die Berglandwirtschaft weiter geführt. Das betrifft insbesondere die Eintrittsschwellen für den Erhalt von Direktzahlungen und Geldern für Strukturverbesserungsmassnahmen. Ebenfalls gelten die Ausnahmeregeln bei den Ausbildungsvorschriften weiterhin. Dieser Punkt ist entscheidend, da 32% aller Berglandwirtschaftsbetriebe im Nebenerwerb geführt werden. In einigen Kantonen ist dieser Anteil sogar noch höher. Ohne die

Nebenerwerbslandwirte würden zahlreiche Flächen nicht mehr bewirtschaftet und die Landwirtschaft in den betroffenen Gebieten vollständig zusammenbrechen.

Einkommenssituation der Berglandwirtschaft verbessern

Die Einkommenssituation der Berglandwirtschaft hinkt weit hinter jener der Talbetriebe und in anderen Branchen hinterher. Der Arbeitsverdienst pro Familienarbeitskraft beträgt im Berggebiet 44'100 Fr. pro Jahr. Im Talgebiet liegt er bei 75'300 Fr. Die Schere öffnet sich dabei immer weiter. Die AP2030 muss deshalb einen Beitrag leisten zur Verbesserung der Einkommenssituation der Berglandwirtschaft. Diese Forderung hat SAB-Präsident und Nationalrat Pius Kaufmann auch mit einer von National- und Ständerat überwiesenen Motion eingebracht. Das Anliegen ist mit der Vernehmlassungsvorlage AP2030 allerdings ungenügend erfüllt. Die SAB erwartet diesbezüglich ein stärkeres auch finanzielles Engagement des Bundes.

Auf die Herausforderungen des Klimawandels reagieren

Zusätzliche Mittel sind auch im Bereich der Strukturverbesserungsmassnahmen nötig. Die extreme und lang anhaltende Trockenheit im Sommer 2026 zeigt erneut, dass sich die Bergland- und Alpwirtschaft an das geänderte Klima anpassen muss. Dazu gehört u.a. der Umgang mit der Ressource Wasser. Da die Niederschläge immer weniger in Form von Schnee fallen und die Gletscher als Wasserspeicher langfristig wegfallen, müssen neue Wege zur Wasserspeicherung und -verteilung gefunden werden. Dazu braucht es neue, multifunktionale Wasserspeicher. Zudem müssen Verluste im Wassertransport wegen undichten Leitungen minimiert werden. Als Voraussetzung für derartige Massnahmen muss Klarheit bestehen, wieviel Wasser auf den Alpen zur Verfügung steht und verbraucht wird. Diese Daten müssten national nach einheitlich Standards erhoben werden.

Ernährungssystem als Ganzes betrachten

Mit der AP2030 soll neu die gesamte Ernährungskette von den Produzenten bis zu den Konsumenten gestärkt werden. Dazu werden u.a. mit dem Detailhandel Vereinbarungen abgeschlossen. Diese Zielvereinbarungen sind aber freiwillig. Das Risiko ist somit gross, dass sie nur wenig Wirkung erzielen. Dabei kommt gerade dem Detailhandel eine zentrale Rolle als Schnittstelle zwischen Produzenten und Kunden zu. Ein grosses Manko in der AP2030 ist zudem der fehlende Einbezug der Gemeinschaftsgastronomie und des Tourismus. Dabei schätzen die Gäste in den Hotels und Restaurants regionale Produkte direkt vom Landwirtschaftsbetrieb. Eine

enge Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Tourismus ist somit eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Und auch die Gemeinschaftsküchen stellen einen grossen Absatzmarkt dar. Hier könnten die Kantone sogar sehr direkt Einfluss nehmen, da sie die Leistungen der Spitäler, Altersheime, Schulen usw. mitfinanzieren.

Die SAB wird in den kommenden Wochen ihre detaillierte Stellungnahme ausarbeiten und dann veröffentlichen.

Für Rückfragen:

- Thomas Egger, Direktor der SAB, Tel. 031 382 10 10